



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

Diskussionspapier | Afrikapolitik | Freihandel

Afrikanischer Freihandel — seine Potenziale, seine Hürden.

Bilanz nach 7 Jahren AfCFTA

Publikation

<https://bdi.eu/de/publications/afrikanischer-freihandel-seine-potenziale-seine-hürden>



*Einfach den QR-Code mit dem
Smartphone oder Tablet einscannen
und die digitale Version öffnen.*

Inhalt

<i>Vorwort</i>	5
<i>1. Die AfCFTA zwischen Fortschritt und Umsetzungslücke</i>	6
<i>2. Warum Freihandel allein nicht reicht</i>	12
<i>3. Wege zum integrierten afrikanischen Markt</i>	16
<i>Quellen</i>	20
<i>Impressum</i>	21



Vorwort

Mit der Implementierung der African Continental Free Trade Area (AfCFTA) verbinden viele Menschen auf dem Kontinent große Hoffnungen. Auch die deutsche Industrie blickt mit Interesse auf die Freihandelszone, da sie Geschäftsentscheidungen beeinflussen und zur Diversifizierung deutscher Direktinvestitionen und Lieferketten beitragen kann. Zeitgleich lässt sich heute, sieben Jahre nach der vertragsmäßigen Besiegelung des Abkommens, feststellen: Es ist noch ein weiter Weg zu einer integrierten afrikanischen Wirtschaftszone – und Herausforderungen liegen nicht nur bei den tarifären Handelshemmnissen.



Die AfCFTA zwischen Fortschritt und Umsetzungslücke

Status Quo der Implementierung
und aktuelle Entwicklung

Die Umsetzung der AfCFTA ist eine zentrale Säule der Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU), dem strategischen Konzept zur sozioökonomischen Transformation des Kontinents bis zum Jahr 2063. Vollständig implementiert wäre die Freihandelszone eine der größten der Welt – 54 Staaten und eine Bevölkerung von mehr als 1,5 Milliarden Menschen (Stand 2025) umfassend.

Wie ist der aktuelle Stand der Implementierung?

Die AfCFTA befindet sich derzeit in einer Phase zwischen formeller Ratifizierung und der Überführung der Handelsprotokolle in nationales Recht. Im Oktober 2025 ratifizierte Somalia als 50. Mitgliedsland das African Continental Free Trade Agreement. Zentral ist dabei das Investment Protocol: Es sieht die Beendigung intra-afrikanischer bilateraler Investitionsschutzabkommen (BITs) und deren Substitution durch ein gemeinsames, kontinentales Regelwerk für intra-afrikanische Investitionen vor. Zudem schafft das Digital Trade Protocol, welches als kontinentales Regelwerk für digitalen Handel konzipiert ist, erstmals harmonisierte und transparente Regeln. Auch Verhandlungen über Ursprungsregeln für zentrale Industriezweige wie dem Automobilsektor wurden erfolgreich abgeschlossen.

Wie steht die AfCFTA im Verhältnis zu den Regional Economic Communities (RECs)?

Die acht Regional Economic Communities (RECs)¹ fassen einzelne afrikanische Länder und Subregionen zusammen. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele und lassen sich unterteilen in jene RECs, die fast ausschließlich der politischen Koordinierung dienen (vor allem CEN-SAD, IGAD, UAM) und jenen, welche die regionale wirtschaftliche Integration ihrer Mitgliedsländer durch den Abbau von Zöllen und nicht-tarifärer Handelshemmnisse und der Harmonisierung gemeinsamer Standards (vor allem SADC, ECOWAS, COMESA, EAC) vorantreiben. Eine strikte Unterscheidung ist allerdings kaum möglich und die einzelnen RECs weisen unterschiedliche Integrationsstufen auf.

Die RECs stehen in einem komplementären Verhältnis zur AfCFTA. Sie sind die Bausteine der kontinentalen Freihandelszone und bilden die institutionelle Grundlage für eine vertiefte gesamtafrikanische Marktintegration. Die AfCFTA soll bestehende regionale Integrationsprozesse bündeln und auf die gesamte Kontinentalebene ausweiten, ohne aber die Fortschritte der RECs bei Handelsliberalisierungen zurückzunehmen.

Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen ergibt sich daraus eine Vielzahl möglicher Präferenzregelungen. Aufgrund überlappender Mitgliedschaften einzelner Staaten in mehreren RECs (Kenia gehört beispielsweise drei Gemeinschaften an) können Unternehmen je nach Handelsszenario zwischen verschiedenen Präferenzabkommen wählen. So stehen etwa beim Handel zwischen Kenia und Uganda theoretisch drei unterschiedliche Präferenzabkommen zur Verfügung. Dies kann für deutsche Unternehmen, zumindest bei Markteintritt beispielsweise in Kenia, zu erheblichem bürokratischen Mehraufwand führen.

Dieses institutionelle Konstrukt schafft sowohl Potenziale als auch Herausforderungen für die gesamtafrikanische Marktintegration. Die Abkommen der RECs sind in der Regel weitreichender und die Wirtschaftsräume tiefer integriert oder haben Integrationsstufen erreicht, die über eine reine Freihandelszone hinausgehen (Elemente einer Zollunion, gemeinsame Außenzölle und teilweise gemeinsame Währungsordnungen). Andererseits tragen überlappende Mitgliedschaften, widersprüchliche Handelsregeln sowie abweichende Ursprungsregeln und Standards zur weiteren Komplexität für die Bildung eines gesamtafrikanischen Marktes bei.

Die Bedeutung der RECs wird besonders beim Betrachten der intra-afrikanischen Handelsströme klar: Viele Länder betreiben mehr als die Hälfte ihres gesamtafrikanischen Handels innerhalb ihrer jeweiligen RECs.

RECs vertiefen die regionale Integration, erschweren jedoch durch überlappende Regelwerke, widersprüchliche Handelsregeln und abweichende Ursprungsregeln die kontinentale Harmonisierung.

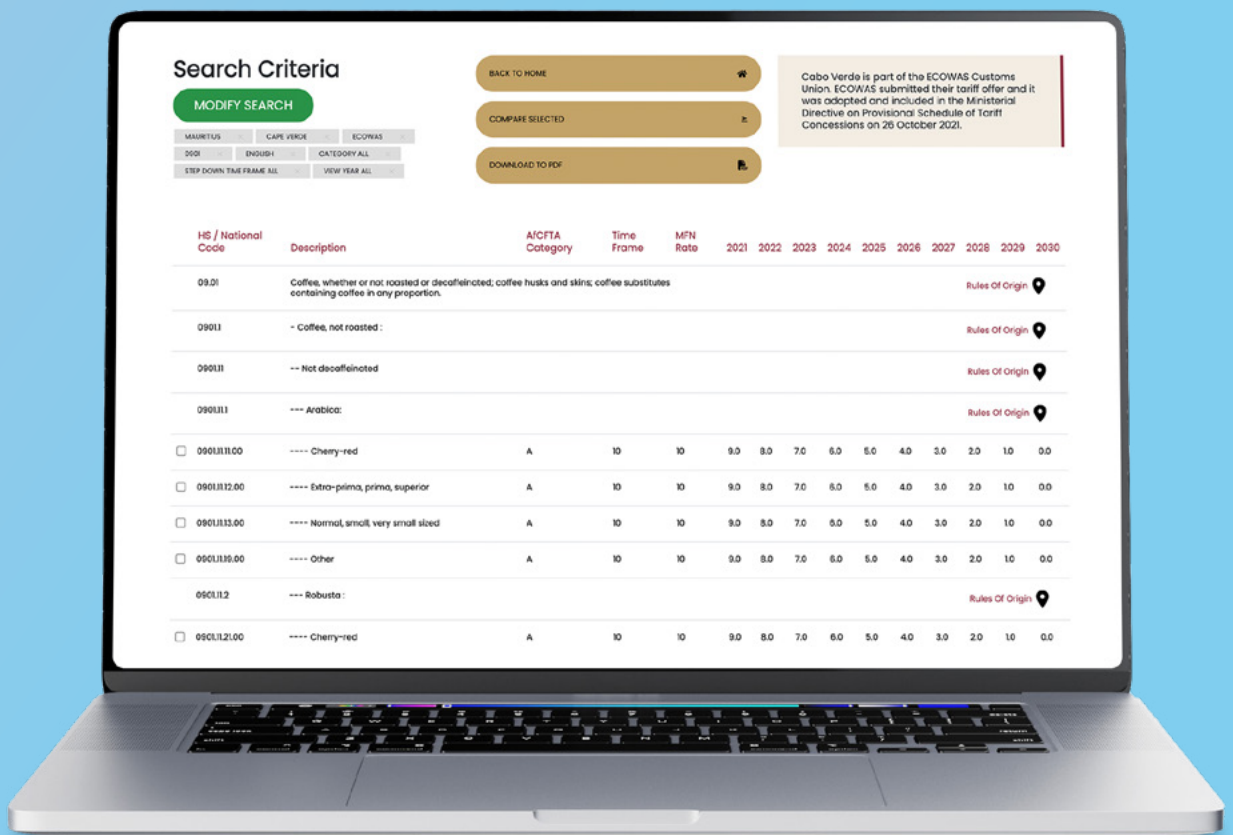
¹ Union des Arabischen Maghreb (UAM), Gemeinsamer Markt für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA), Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (CEN-SAD), Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (EC-CAS/CEEAC), Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), Intergovernmental Authority on Development (IGAD), Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC)

Abb. 3: Anteil des intra-REC Handels am intra-afrikanischen Handel (2023)



Quelle: Tralac Law Centre, 2023.

Abb. 4: User Surface des AfCFTA e-Tariff Books



Quelle: AfCFTA e-Tariff Book

Wie können deutsche Unternehmen die AfCFTA schon heute nutzen?

Deutsche Unternehmen, die auf dem afrikanischen Kontinent produzieren, profitieren dann direkt von dem Abkommen, wenn ihre Produkte die ausgehandelten Ursprungsregeln erfüllen.

Das AfCFTA e-Tariff Book zeigt die anzuwendenden Zollsätze und die Ursprungsregeln für jede Zolltariflinie zwischen den AfCFTA-Mitgliedstaaten auf und ist somit für Unternehmen eine wichtige Unterstützung für den Warenhandel auf dem afrikanischen Kontinent.

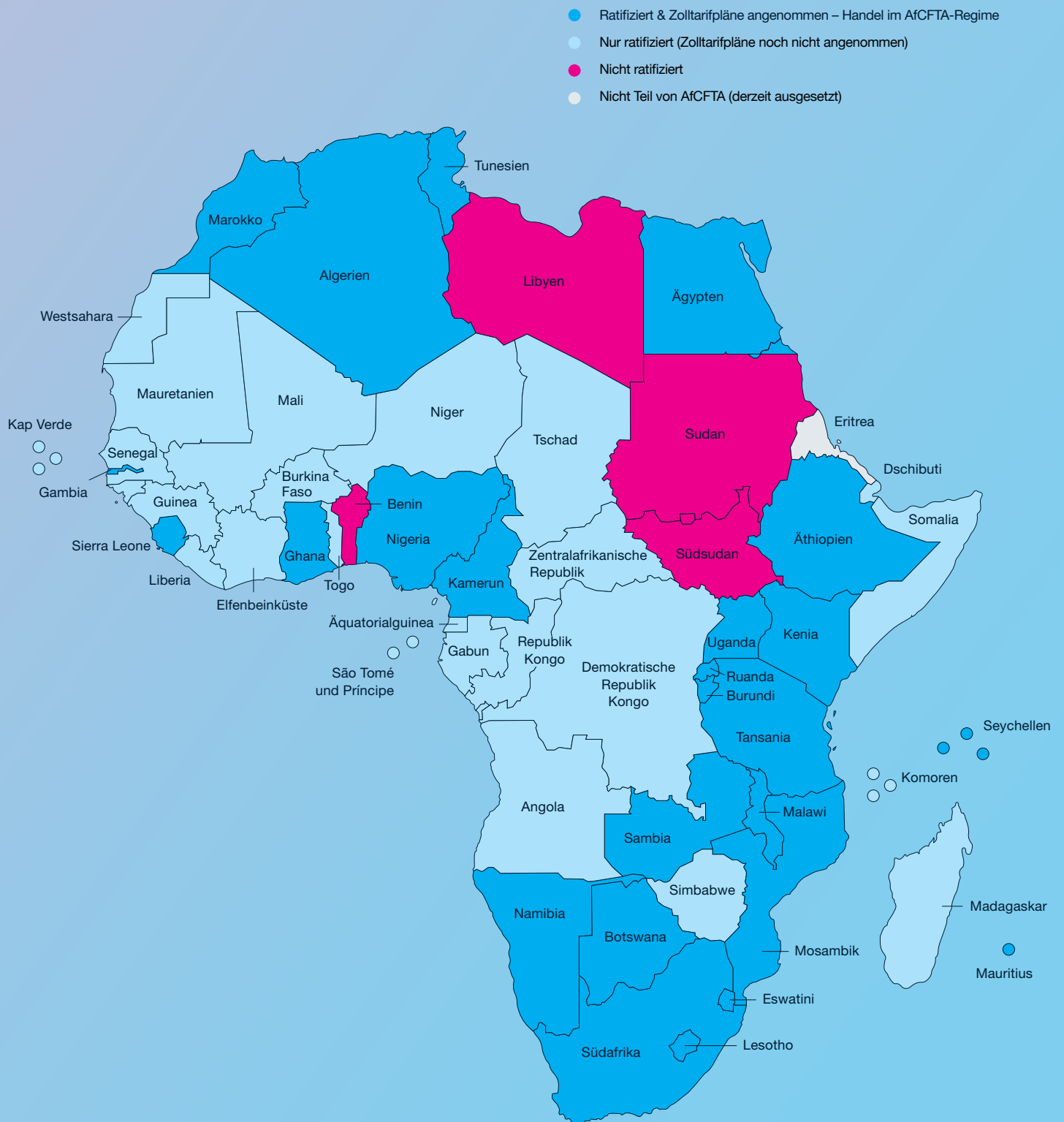
Auch Unternehmen, die keinen Zugang zu den präferenziellen Zollsätzen haben, ziehen Nutzen aus den allgemeinen Handelserleichterungen der AfCFTA. Diese ergeben sich insbesondere aus dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, wie er in Annex 6 – Technical Barriers to Trade des AfCFTA Abkommens verankert ist, sowie aus der fortschreitenden Harmonisierung von Zollverfahren und Grenzabwicklung, welche zur Standardisierung von Marktzugangsbedingungen beiträgt, und eine skalierbare Bearbeitung afrikanischer Märkte ermöglicht.

Konkrete Projekte zur Harmonisierung sind die Vereinheitlichung von Zollformularen und -prozessen, eine standardisierte Grenzabfertigung, koordinierte Transitregeln (Annex 4 – Trade Facilitation) und die stärkere Kooperation der Zollbehörden (Annex 3 – Customs Co-operation and Mutual Administrative Assistance).

Weitere Vorteile für deutsche Unternehmen ergeben sich aus dem Digital Trade Protocol, das auf die Schaffung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes, die Förderung interoperabler digitaler Infrastrukturen, die Erleichterung grenzüberschreitender Datenflüsse sowie die Entwicklung von E-Commerce- und digitalen Dienstleistungsstandards abzielt. Konkret bedeutet dies für deutsche Unternehmen, dass digitale Geschäftsmodelle einheitlichere, regulatorische Rahmenbedingungen vorfinden. Darüber hinaus erleichtert das Pan-African Payment and Settlement System (PAPSS) grenzüberschreitende Transaktionen, indem es Zahlungsprozesse in lokalen Währungen ermöglicht und somit Wechselkursrisiken sowie Transaktionskosten reduziert. In der Kombination tragen sowohl das Digital Trade Protocol als auch PAPSS dazu bei, Markteintrittsbarrieren zu senken und eine stärker integrierte, standardisierte und digital unterstützte Erschließung afrikanischer Märkte zu ermöglichen.

**Handelserleichterungen
und der Abbau nichttarifärer
Handelshemmnisse kommen
auch Unternehmen zugute, die
keinen Produktionsstandort
in Afrika besitzen.**

Abb. 1: Implementierungsstufen der AfCFTA nach Mitgliedsstaaten



Quelle: Tralac Law Centre, 2026 & Germany Trade and Invest, 2024.

Warum Freihandel allein nicht reicht

**Strukturelle und institutionelle Herausforderungen
für die afrikanische Marktintegration**



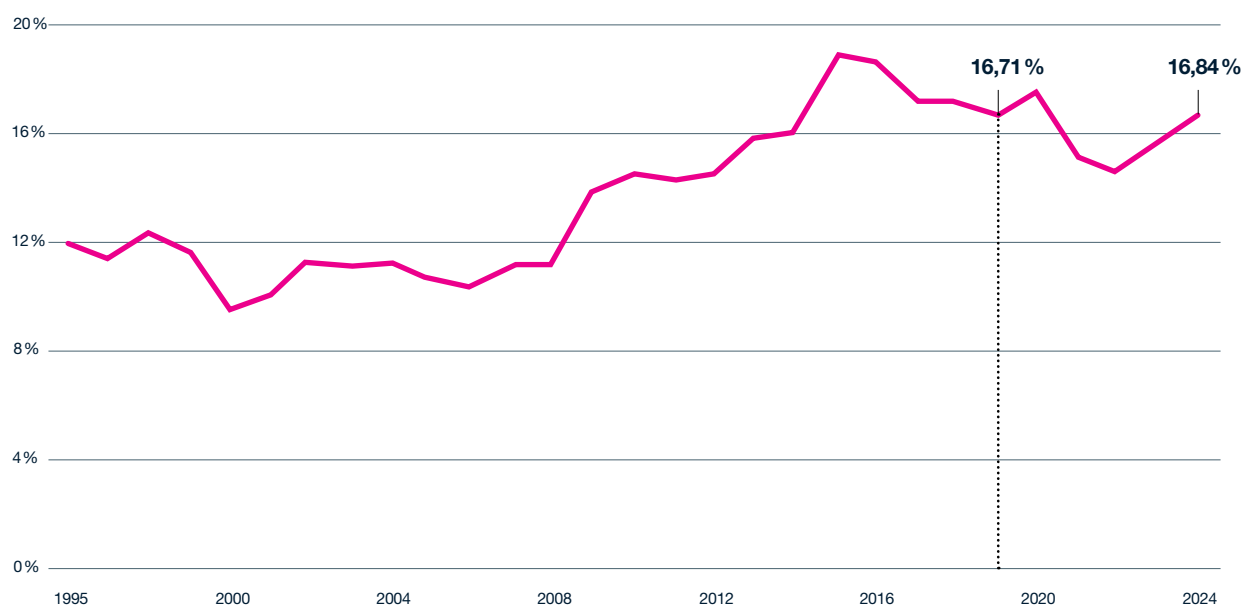
Dennoch ist die AfCFTA weiterhin deutlich von einer vollumfänglichen Funktionsfähigkeit entfernt. Die Überführung der vereinbarten Protokolle in nationales Recht schreitet schleppend voran. Die praktische Wirksamkeit des Abkommens bleibt daher begrenzt. Anhaltende Verzögerungen untergraben zudem die Glaubwürdigkeit der teilnehmenden Staaten, da angekündigte Integrationschritte ausbleiben und Zweifel am Umsetzungswillen entstehen. Häufig fehlt es in den Mitgliedstaaten schlichtweg an funktionsfähigen nationalen Umsetzungsstrukturen, die Verhandlungen, Umsetzung, Monitoring, Privatsektor-Einbindung und Berichterstattung zusammenführen. Dass Nigeria seine AfCFTA-Zollverpflichtungen erst am 14. April 2025 vorlegte, zeigt, wie selbst wirtschaftliche Schwergewichte auf dem Kontinent an einer schnellen nationalen Umsetzung scheitern.

Zudem gibt es trotz politischer Bekenntnisse Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung an Grenzübergängen durch parallele Regelwerke, Unsicherheit der Zollbeamten, den Rückgriff auf MFN-Zölle sowie unzuverlässige digitale Systeme und mangelhafte Konnektivität, welche zu Verzögerungen und Stillstand im Warenverkehr führen. Der IMF betont, dass der Erfolg der AfCFTA maßgeblich von modernisierten Zollverwaltungen abhängt und dass ohne angepasste Prozesse, Daten- und Ursprungscontrollen, IT-Systeme und Koordination zwischen Behörden das Abkommen wirkungsschwach bleibt.

Neben diesen technischen Barrieren müssen Exporteure auch die Kosten abwägen, die mit der Zertifizierung ihrer Produkte einhergehen, um den Präferenzursprung zu belegen. Sind diese höher als die sogenannte Präferenzmarge (die eingesparten Zölle durch das Handeln unter AfCFTA), bleibt Zollfreiheit ungenutzt. Gerade bei Industriegütern mit hohem Verarbeitungsgrad können zusätzliche Kosten bei der Zertifizierung entstehen, da Ursprungsregeln bei verarbeiteten Gütern üblicherweise komplexer und der Ursprungsnachweis schwieriger zu erbringen ist.

Insgesamt lässt sich nicht feststellen, dass durch die Einführung der Freihandelszone der Anteil des intra-afrikanischen Handels am gesamten afrikanischen Handel zugenommen hat – im Gegenteil: Der Anteil stagniert oder ist sogar rückläufig.

Abb. 5: Anteil des intra-afrikanischen Handels am gesamten Handelsvolumen



Quelle: UNCTAD, 2026.

Zollfreiheit ist gut, aber nicht gut genug

Trotz aller Chancen und Herausforderungen der AfCFTA ist zu betonen, dass der Abbau von Zöllen für die afrikanische Marktintegration eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung darstellt. Denn fehlende bzw. unzureichend ausgebauten Infrastrukturen stellen nach wie vor den größten Kostenfaktor für den intra-afrikanischen Handel dar. Infrastrukturlücken in Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie führen zu Handelskosten in Afrika, die 50 Prozent über dem weltweiten Durchschnitt liegen. So ist beispielsweise der Transport eines Containers über die 1.500 km lange Strecke von Daressalam nach Kigali teurer als der Import aus Asien – eine Strecke, die mehr als sechsmal so lang ist.

Werden Straßen und Gleise zu infrastrukturellen Bottlenecks, kann dies den intra-afrikanischen Handel nicht nur verteuern, sondern schlicht verhindern. Dies bedeutet auch, dass grenzübergreifende Wertschöpfung in Afrika hinter seinem Potenzial bleibt und Zulieferindustrien nicht entstehen.

Gleichfalls wird auch die digitale Infrastruktur auf dem Kontinent wichtiger, nicht nur für digitale Geschäftsfelder, sondern, weil digitale Marktplätze deutlich effizienter Nachfrager und Anbieter über große Distanzen zusammenbringen. Allerdings sind auch der Zustand und Ausbau der digitalen Infrastruktur auf dem Kontinent bislang unzureichend. Nur 36 Prozent der afrikanischen Haushalte besaßen 2022 einen Breitbandanschluss.

Digitale Märkte entfalten nur dort ihr volles Potenzial, wo Daten grenzüberschreitend fließen können. In Afrika stehen diesem Ziel jedoch häufig nationale Datenlokalisierungsvorschriften, fehlende Interoperabilität von Systemen und eine Vielzahl unterschiedlicher Regime entgegen. Inzwischen verfügen 44 afrikanische Länder über eigene Datenschutzgesetze, die jedoch in Ausgestaltung und Durchsetzung stark variieren. Für Unternehmen bedeutet dies zusätzliche Compliance-Kosten und Planungsunsicherheit.

**Zollfreiheit ist eine notwendige,
aber keine hinreichende
Bedingung für den Waren-
austausch zwischen
afrikanischen Ländern.**



Wege zum integrierten afrikanischen Markt

Handlungsfelder für eine
wirksame Freihandelszone



Der BDI will die afrikanische Marktintegration konstruktiv begleiten – im gleichzeitigen Interesse unserer afrikanischen Partner und der deutschen Industrie, für die Afrika als Absatzmarkt und Investitionsstandort immer wichtiger wird. Damit die AfCFTA in der mittleren Frist zu einem Katalysator für eine stärkere Marktintegration wird, identifizieren wir die folgenden fünf Handlungsfelder:

1 **AfCFTA-Protokolle zügig in nationales Recht überführen**

Die Mitgliedstaaten der AfCFTA sollten die ratifizierten AfCFTA-Protokolle zügig in nationales Recht überführen und Zollzugeständnisse rechtskräftig implementieren. National Implementation Committees (NICs), von AU-Mitgliedstaaten eingerichtete Multi-Stakeholder Gremien auf nationaler Ebene, die als Schnittstelle zwischen Regierung, Privatsektor und AfCFTA Institutionen dienen, können durch Koordination, Strategieentwicklung, Monitoring und Stakeholder Einbindung maßgeblich die praktische Implementierung der AfCFTA vorantreiben. Weit aus wichtiger bleibt es allerdings, dass Stakeholder, die den Implementierungsprozess auf nationaler Ebene bremsen, umdenken. Freihandel ist kein Nullsummenspiel. Verzögerungen bei der Implementierung, um vermeintlich die heimische Wirtschaft zu schützen, verringern das Potenzial zur grenzüberschreitenden Wertschöpfung und schaden der heimischen Wirtschaft eher, als dass sie ihr nützen.

2 **Zollprozesse modernisieren und harmonisieren**

Die operative Wirksamkeit der AfCFTA entscheidet sich an den Grenzen seiner Mitgliedsstaaten. Viele Herausforderungen resultieren aus unzureichend ausgestatteten und geschulten Behörden sowie fehlender Koordination. Mitgliedsstaaten sollten gezielt in die Modernisierung ihrer Zollverwaltungen investieren, einschließlich Ausbildung, Digitalisierung und Prozessstandardisierung und die Vorgaben vom Annex 8 – Transit des AfCFTA-Abkommens schnell umsetzen.

Deutschland sollte Programme zum Kapazitätsaufbau von Grenzbehörden, wie sie etwa bereits die GIZ in der Economic Community of West African States (ECOWAS) durchführt, ausweiten. Bei der Implementierung digitaler Prozesse sollten deutsche Durchführungsorganisationen auch stärker digitale Lösungen einbeziehen, die von deutschen Unternehmen entwickelt werden.

3 **Ursprungsregeln pragmatisch gestalten, Zertifizierungsverfahren vereinfachen**

Ursprungszertifizierungen sind häufig zeitaufwendig und mit einem erheblich bürokratischen Aufwand verbunden, insbesondere, wenn zuständige Behörden personell unterbesetzt sind oder mehrere Stellen in unzureichend koordinierten Verfahren am Zertifizierungsprozess beteiligt sind. Zudem fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an. Hohe Hürden bei Zertifizierungsverfahren führen teilweise dazu, dass Unternehmen ihre Produkte nicht zertifizieren lassen, obwohl diese den Ursprungsregeln der AfCFTA entsprechen würden. Die Anzahl der an dem Prozess beteiligten Institutionen sollte deshalb überprüft und, soweit möglich, reduziert werden. Ferner sollten sichere Cloud-Infrastrukturen für die Dokumenten- und Datenablage etabliert werden, um die internationale Kooperation zu optimieren und den Zertifizierungsprozess für die Unternehmen zu vereinfachen, die wiederholt exportieren.

Zukünftig sollte die in Section 101 des AfCFTA Rules of Origin Manual zugesicherte Präferenzbehandlung durch Ursprungsnachweis erfolgen. Dies sollte ausdrücklich erst dann geschehen, wenn der Ursprungszertifizierungsprozess hochgefahren ist und die zuständigen nationalen Behörden genug Kapazitäten aufgebaut haben, um einen reibungslosen grenzüberschreitenden Warenverkehr zu gewährleisten.

Sollte auch in Zukunft die Präferenznutzungsrate (PUR) weiterhin auf geringem Niveau verbleiben, sollte über die Überarbeitung und Vereinfachung der Ursprungsregeln nachgedacht werden, beispielsweise indem der Wert der verwendeten Vormaterialien ohne Präferenzursprung erhöht wird.

4

Strategische Infrastrukturkorridore ausbauen

Physische Infrastruktur bleibt der zentrale Engpass für den intra-afrikanischen Handel. Afrikanische Staaten sollten gemeinsam mit den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften strategische Transportkorridore definieren und deren Ausbau priorisieren. Die AU kann dabei koordinierend wirken und Projekte in die Agenda 2063 integrieren. Internationale Partner, insbesondere die EU und Deutschland, sollten ihre Infrastrukturförderung stärker auf regionale, grenzüberschreitende Projekte ausrichten, etwa innerhalb ihrer Global Gateway Initiative.

5

Digitale Gräben schließen, integrierten digitalen Binnenmarkt fördern

Afrikanische Staaten sollten den Ausbau digitaler Infrastruktur konsequent vorantreiben und gleichzeitig die regulatorische Fragmentierung abbauen. Digitale Märkte entfalten ihr volles Potenzial nur dort, wo Daten grenzüberschreitend fließen, digitale Systeme interoperabel sind und Unternehmen auf verlässliche sowie möglichst einheitliche regulatorische Rahmenbedingungen vertrauen können. Die AU sollte daher die Harmonisierung von Regelungen für Datenflüsse, Datenschutz, digitale Identitäten, elektronische Signaturen und E-Commerce im Rahmen des AfCFTA Digital Trade Protocol entschlossen vorantreiben. Nationale Datenlokalisierungsvorgaben sollten kritisch überprüft und nur dort angewendet werden, wo sie zwingend erforderlich sind. Gleichzeitig müssen Investitionen in Breitbandnetze, Rechenzentren, digitale Verwaltungsstrukturen und grenzüberschreitende digitale Konnektivität beschleunigt werden.



Quellen

- Africa Finance Corporation (2025). State of Africa's Infrastructure Report 2025. <https://www.africafc.org/our-impact/our-publications/state-of-africa-infrastructure-report-2025>
- African Organisation for Standardisation (2018). AfCFTA Agreement. <https://www.arso-oran.org/afcfta-agreement/>
- AfCFTA (2026). E-Tariff Book. https://etariff.au-afcfta.org/mapsearch?_gl=1*1wsya2o*_ga*MTYwMDc2NjA-2My4xNzc2OTM5OTcw*_ga_JDBJ9FH8RJ*cE3ODA1NjM5NzEkbzExJGcxJHQxNzgWNTYzOTcoJG0-1NyRsMCRoMA..
- Algeria Tech (2026). Africa's Data Protection Revolution: 44 Countries, 38 Enforcement Authorities, Real Fines. <https://algeriatech.news/africa-44-countries-data-protection-enforcement-2026/>
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2024). Bevölkerungsentwicklung in Afrika. <https://www.berlin-institut.org/themen/international/bevoelkerungsentwicklung-in-afrika>
- Independent Continental Youth Advisory Council on AfCFTA (2026). Maximizing the Potentials of the Guided Trade Initiative: A Strategic Roadmap for East Africa. <https://www.icoyacafrica.org/news/view/32>
- Keck, A. & Lendle, A. (2012). New evidence on preference utilization. https://www.wto.org/english/res_e/reser_e/ersd201212_e.pdf
- Mack, A. (2024). Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA. <https://www.gtai.de/de/trade/afrika/zoll/ausblick-afrikanische-kontinentale-freihandelszone-afcfta-168504>
- Montagnat-Rentier et al. (2025). How to Modernize Customs Procedures to Successfully Implement the African Continental Free Trade Area. <https://www.imf.org/-/media/files/publications/howtonotes/2025/english/htnea2025002.pdf>
- Tralac Law Centre (2026). African Continental Free Trade Area (AfCFTA) Legal Texts and Policy Documents. <https://www.tralac.org/afcfta-resources.html#reports>
- UN Trade & Development (2024). Economic Development in Africa Report 2024 Unlocking Africa's trade potential: Boosting regional markets and reducing risks. <https://unctad.org/publication/economic-development-africa-report-2024>
- UN Trade & Development (2026). Merchandise: Intra-trade and extra-trade of country groups by product, annual (analytical). <https://unctadstat.unctad.org/data-centre/dataviewer/US.IntraTrade>
- te Velde, D. et al. (2023). From negotiations to implementation: Building Effective AfCFTA National Implementation Committees. https://cdn.odi.org/media/documents/ODI-AfCFTA_NICs-PolicyBrief-18Apr23-FINAL.pdf
- Venter, I. (2026). Major step forward as African Union signs off on 'Made-in-Africa' auto trade rules – AAAM. <https://www.engineeringnews.co.za/article/major-step-forward-as-african-union-signs-off-on-made-in-africa-auto-trade-rules-aaam-2026-03-06>
- World Bank (2023). From Connectivity to Services: Digital Transformation in Africa. <https://www.worldbank.org/en/results/2023/06/27/from-connectivity-to-services-digital-transformation-in-africa>

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
T.: +49 30 2028-0
www.bdi.eu

Lobbyregisternummer: R000534

Ansprechpartner

Matthias Krämer
Co-Bereichsleiter Internationales

Jonathan Kaupenjohann
Referent Internationales
T: +49 30 2028-1464
j.kaupenjohann@bdi.eu

Vanessa Wannicke
Senior Referentin Internationales

David Müller
Praktikant Internationales

Oke Carstens
Praktikant Internationales

Konzeption & Umsetzung

Sarah Schwake
Abteilung Kommunikation

Layout & Satz

Maria Dolecek

Stand

September 2026

Bildnachweis

Umschlag | Yuxuan Wang | Unsplash
S. 4 | Thomas Bennie | Unsplash
S. 6 | Matvey Logachev | Unsplash
S. 12 | Aron Yigin | Unsplash
S. 15 | Amani Nation | Unsplash
S. 16 | Silveremeya | Unsplash
S. 19 | Nick Smith | Unsplash

Publikation

<https://bdi.eu/de/publications/afrikanischer-freihandel-seine-potenziale-seine-hürden>



*Einfach den QR-Code mit dem
Smartphone oder Tablet einscannen
und die digitale Version öffnen.*

Der BDI in den sozialen Netzwerken

*Verfolgen Sie tagesaktuell unsere Beiträge in den Sozialen Medien.
Wir freuen uns über Likes, Retweets und Kommentare.*

Newsletter

bdi.eu/media/newsletter-abo



LinkedIn

linkedin.com



YouTube

youtube.com/user/bdiberlin



Instagram

instagram.com/der_bdi/



